Magdalene L. Frettlöh, Frank Mathwig, Matthias Zeindler (Hg.)

«Gottes kräftiger Anspruch» Die Barmer Theologische Erklärung als reformierter Schlüsseltext

Wir verwergen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnis-Synode der Destsch Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtimer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutsche Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschliessen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisses eingedenk zu sehn. Sie bittet alle, die es angeht, in Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Verbum Dei manet in aeternum.

tio dis Hadazible Facus fian

Aunuala, Bath Beckmann Puts Oboudiek

T V Z reformiert!

«Gottes kräftiger Anspruch»

reformiert!

herausgegeben von Magdalene L. Frettlöh, Frank Mathwig, Torsten Meireis, Matthias Zeindler

Bd. 3 – 2017

Magdalene L. Frettlöh (Hg.)

«Gottes kräftiger Anspruch»

Die Barmer Theologische Erklärung als reformierter Schlüsseltext

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Umschlaggestaltung

Simone Ackermann, Zürich

Unter Verwendung eines Ausschnitts aus der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, LkA EKvW 5.1 Nr. 708 Fasc. 2).

Druck

Rosch Buch GmbH, Schesslitz

ISBN 978-3-290-17788-1

www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Vorwort zur Reihe

Eine theologische Schriftenreihe mit dem Ausruf «reformiert!» zu betiteln, stellt ein gewisses Wagnis dar. Zwar bilden die Reformierten eine eigenständige Konfession, die seit der Reformation – wenn auch teilweise unter anderem Namen – auf eine globale Erfolgsgeschichte zurückblicken kann, wenn es denn unter Christinnen und Christen um Erfolge zu tun wäre. Ausgehend von Zürich und Genf haben Reformierte nicht nur weltweit theologische Akzente gesetzt, sondern auch die politischen und sozialen Strukturen moderner Gesellschaften mit geprägt.

Gleichwohl tun sich Reformierte seit jeher und im Allgemeinen schwer, hinter ihre Konfession ein bekräftigendes, gar identitätsbezeugendes Ausrufezeichen zu setzen. Sie können sich weder auf eine Stabilität garantierende Lehrautorität nach römisch-katholischem Muster berufen noch auf einen zumindest beruhigenden Schlussstrich unter die Bekenntnisbildung nach dem Vorbild der lutherischen Kirche. Stattdessen gelten im reformierten Kontext das Priestertum aller Glaubenden und eine zyklisch anschwellende und abebbende Freude am Bekennen. Das «semper reformanda» stellt sich einer Identitätsfixierung ebenso störrisch in den Weg wie das Motiv des «wandernden Gottesvolkes». Symptomatisch dafür steht der im ersten Band dieser Reihe behandelte Heidelberger Katechismus. Von einem Melanchthon- und einem Calvin-Schüler verfasst, zeigt dieses reformierte Schlüsseldokument eine Weite, die mit einem strikten Konfessionalismus kaum zu gewinnen wäre.

Worin aber besteht dann eine reformierte Identität, die ohne Betonung der Authentizität, Individualität und damit des je eigenen Urteils nicht zu denken ist, für die gilt, dass «es für den Christen in Beziehung auf die Kirche völlig einerlei sein muss, ob er sagt, Das halte ich für wahr, oder ob er sagt, Das ist die wirkliche Lehre der Kirche»,¹ und für die der zentrale Auftrag der theologisch Lehrenden darin besteht, «wieder Punkt für Punkt zu sagen, in welcher Weise ich die Aussagen des Bekenntnisses als heute Lebender und selbst Denkender mit verantworten muss und kann»?²

¹ Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Die christliche Sitte, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von Ludwig Jonas, Berlin 1843, 4, Anm.

² Karl Barth, Gotteserkenntnis und Gottesdienst nach reformatorischer Lehre. 20 Vorlesungen (Gifford-Lectures) über das Schottische Bekenntnis von 1560, gehalten an der Universität Aberdeen im Frühjahr 1937 und 1938, Zürich 1938, 6.

Nach der Auffassung der Herausgebenden dieser Reihe lässt sich reformierte Identität nicht anders denn als immer neue, in der Form diskursive, in der Haltung offene und nicht nur an Authentizität, sondern auch an der Wahrheit interessierte Bemühung um die Auslegung der ersten Frage des Heidelberger Katechismus denken. «Dass ich mit Leib und Seele im Leben und im Sterben nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre», verweist zugleich darauf, dass reformierte Identität ihr Zentrum im Aufgehobensein in Christus und seiner Kirche immer schon vorfindet.

Vor diesem Hintergrund werden in der Reihe «reformiert!» Beiträge publiziert, die sich an jenem Diskurs beteiligen, indem sie reformierte Theologie im Lichte aktueller Fragestellungen weiterentwickeln und Anstösse geben, selbst wenn ein Stoss manchmal aus der Ruhe bringen mag. Das Ausrufezeichen signalisiert auch die Bereitschaft zum deutlichen – ausrufenden – Gespräch und zugleich den Verzicht auf einen autoritär abschliessenden Punkt ... Bern, im Oktober 2013

Magdalene L. Frettlöh Frank Mathwig Torsten Meireis Matthias Zeindler

Inhalt

	Vorwort
I.	Die sechs Barmer Thesen 1934–2014
	Magdalene L. Frettlöh (Un-)Gehörige Gotteszugänglichkeit. Die theologische Provokation der ersten Barmer These
	Matthias Wüthrich «Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben»: Barmen II 51
	Christiane Tietz Barmen III: Die Kirche als Gemeinde von Brüdern und Schwestern71
	Martin Heimbucher Gebändigte Macht in der Freiheit des Dienstes. Die Ämter in der Kirche nach These IV der Barmer Theologischen Erklärung89
	Torsten Meireis Recht, Frieden und Gewalt nach göttlicher Anordnung? Zur Revision der politischen Theologie in der fünften Barmer These
	Gottfried Wilhelm Locher An Christi Statt. Zur sechsten These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934
II.	Biblische und historische Kontexte und Intertexte
	Klaus Wengst Auf die Bibel gehört – und die Juden übersehen. Die Barmer Theologische Erklärung und die Bibel
	Peter Opitz Zur historischen Situierung der Barmer Theologischen Erklärung 173
	Alfred Bodenheimer Die Entdeckung der Juden. Der Holocaust als Schlüsselerlebnis zeitgenössischer reformierter Theologie

	Matthias Käser-Braun Der entjudete Christus. Von der entjudaisierten Christologie der Barmer Theologischen Erklärung und der unmöglichen Möglichkeit einer verborgenen Antwort auf die «Judenfrage» in Barmen I und II 213
	Frank Mathwig «Das wahre Wesen der Kirche Jesu Christi». Kirchenpolitik und politische Ethik zwischen Bern und Barmen
III	. Aktuelle Rezeptionen und Fortschreibungen
	Peter Winzeler Den radikalen «Ruf nach vorn» weiterverdanken! Die Rezeption von Barmen und des Sozialismus Karl Barths bei Helmut Gollwitzer und Friedrich-Wilhelm Marquardt
	Katrin Kusmierz Zeugnis ablegen im Konflikt. Das Bekenntnis von Belhar und die Barmer Theologische Erklärung
	Matthias Zeindler «Wir verwerfen die falsche Lehre» Häresie im Horizont von Ökumene und Pluralismus
	Bibelstellen

Vorwort

Anlässlich des 30. Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung weigerte sich Karl Barth, «einem sichtlich nicht interessierten Volk» den «Museumsführer» zu machen. Einschränkend fügte er hinzu: «Sollte es wieder einmal zu einer Re-Vitalisierung von Barmen kommen, dann müssten es Menschen der jüngeren Generation sein, die davon reden würden, wie ihnen Barmen [...] hilfreich und wichtig geworden»¹ ist.

Die hier dokumentierte Berner Ringvorlesung aus dem Frühjahrssemester 2014 nimmt zum 80. Jahrestag dieses Anliegen Barths mit Beiträgen von Referentinnen und Referenten aus drei Generationen auf, indem sie danach fragt, wie lebendig und wegweisend die sechs Barmer Thesen, die unstrittig zum protestantischen Traditionsgut gehören, heute noch sind. Diesseits einer blossen Verklärung des damaligen Bekenntnismutes, aber auch jenseits einer besserwisserischen Kritik an den – nicht erst heute – offenkundigen Unzulänglichkeiten der Thesen verweigern sich die Beiträge einer lediglich kirchenhistorischen Zurkenntnisnahme und re-vidieren jene als aktuelle Herausforderungen: Worin erweist sich gegenwärtig – auch und gerade in den «bekenntnisfreien» Kirchen der Schweiz – die Verbindlichkeit dieses Bekenntnistextes?

Konkret: Was heisst es für uns, dass Jesus Christus «das eine Wort Gottes» ist? Was, ihn als «Gottes kräftigen Anspruch auf unser ganzes Leben» bekennen? Was bedeutet es für unsere volkskirchliche Wirklichkeit, wenn in Barmen die Kirche als «Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern» bezeichnet wird, aber jede theologische Stellungnahme zur Gefährdung der jüdischen Schwestern und Brüder fehlt? Wie ist der Beitrag Barmens zur politischen Ethik, zur Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat, heute zu beurteilen? Darf es aktuell noch Verwerfungen bestimmter Glaubenspositionen geben und, wenn ja, mit welchem Anspruch?

Die sich auf das reformierte Profil der Barmer Theologischen Erklärung, ihre Kontexte, Rezeptionen und ökumenischen Fortschreibungen konzentrierenden Vorträge der Ringvorlesung wurden für diese Dokumentation erweitert durch zwei Beiträge: Peter Winzeler geht – in einer grossen Hommage an seine theologischen Berliner Lehrer – der Barmen-Rezeption bei Helmut Gollwitzer und

¹ Karl Barth, Statt eines Gedenkartikels. «Die Kirche» am 31.5.1964: ders., Texte zur Barmer Theologischen Erklärung. Mit einer Einleitung von Eberhard Jüngel und einem Editionsbericht hg. von Martin Rohkrämer, Zürich 1984, 219f. (220).

Friedrich-Wilhelm Marquardt nach. Dieser Text kann mit Fug und Recht als Winzelers – in jeder Konnotation des Wortes – ungehaltene Abschiedsvorlesung als Honorarprofessor für Systematische Theologie an der Berner Theologischen Fakultät gelten. Matthias Käser-Braun vertieft in seinem Beitrag die Auslegungen der ersten und zweiten Barmer These hinsichtlich ihres entjudaisierten Christusbekenntnisses und flankiert damit auch andere Beiträge zum «Judenschweigen» der Barmer Theologischen Erklärung.

Wir danken Matthias Käser-Braun für sein vielfältiges Engagement beim Entstehen dieses dritten Bandes der Reihe «reformiert!», Stephan Jütte für aufmerksames Korrekturlesen der Beiträge und Eliane Ruef für die Erstellung des Bibelstellenregisters.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die gemeinsam mit dem Institut für Systematische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern die Ringvorlesungen verantworten, haben die Publikation mit namhaften Druckkostenzuschüssen unterstützt, was wir gerne und dankbar erwähnen.

Die Zusammenarbeit mit dem Theologischen Verlag Zürich, insbesondere mit Lisa Briner aus der Verlagsleitung, gestaltete sich wie gewohnt sehr angenehm und konstruktiv. Auch dafür unseren herzlichen Dank!

Ausdrücklich sei darauf aufmerksam gemacht, dass viele der Beiträge bereits im ersten Halbjahr 2015 vorlagen. Für die Verzögerung der Publikation bitte ich die Autorinnen und Autoren sowie die Hörer und Hörerinnen um Entschuldigung.

«Unser Leben währt siebzig Jahre und, wenn es hoch kommt, achtzig Jahre», bekennt nüchtern der 90. Psalm vom menschlichen Dasein. Möge der über 80-jährigen Barmer Theologischen Erklärung noch manches weitere Lebensjahr beschieden sein, in dem sie mit ihrer theologischen Klarheit, sprachlichen Prägnanz und provokativen Entschiedenheit Christenmenschen und Kirchen zu je eigenem Bekennen ihres Vertrauens in den biblischen Gott herausfordert.

Bern, im September 2017

Magdalene L. Frettlöh

I. Die sechs Barmer Thesen 1934-2014

Husburgh following zie zwymunowing we Enga De Statistige was the Land of the Statistige

Die Deutsche Evangelasche Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen, gleichterschrigt nebeneinanderstehenden Bekenntniskirchen. Die theologische Veraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art.1 und Art.2.1 der von der Reicheregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutsch Evangelischen Kirche angegeben:

Art.1: Die unantastbare Grundlage der Deutsch Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Helligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Art.2,1: Die Deutsch@ Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutsch Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindekreise erklären, dass wir gemeinsam auf dem Boden der Deutsche Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Oeffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, dass die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damtt auch die Einheit der DeutschmEvangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jehr des Bestehens der DeutschmEvangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, dass die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche verchnigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen, als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und Grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und mmssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutscha Evangelischen Kirche sprengenden Irrtumer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

- 1) "Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt Too bin der weg und die warnett und das beeen; hiemand kommt zum Vater denn durch mich." (Joh.14,6)
 "Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schefstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich ein die Tür; so jemand durch mich ein-geht, der wird selig werden." (Joh.10,1,9) Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gotten, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

 Wir verwerfen die Teische Lehre, als könne und musse els Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.
- "Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung." (1.Kor.1,30) Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräfti-ger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfahrt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem,

dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.
Wir verwerfen die falsche Lehre, als gibe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Win denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3) "Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in ullen Stucken an dem, der das Haupt 1st, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist." (Eph.4,15-16) Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Sindern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrem Grauben wie mit ihrem Ger Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben müchte. muchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Ueberzeugungen überlassen.

4) "Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten Merrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter auch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener." (Matth.20,25-26)

Die verschiedenen Aemter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschafts-

befugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

"Fürchtet Gott, ehret den König." (1.744.2,17). Die Schrift sagt uns, das der Staat nach aöttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht orlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichem Vermögens unter Androhung und Ausübung von Bewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche Anordnung und Ansübung von Bewalt für kecht und Frieden die Wohllat dieser sehler Anordnung. Sie erinnert en Gottes Reich, an Gottes Gesot und Gerechtigkeit und damit er die Verantwortung der Reglerenden und Reglerten. Sie vertraut und geworcht der Kraft des Wortes, durch des Gott alle Linge tregt. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftreg himaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staat-liche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden. 6.) "Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis en der Welt Ende." (Matth. 28,20). "Gottes Wort ist nicht gebunden." (2.Tim.2,9). Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht da-rin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der Irelen Ung-de Gottes auszurichten an alles Volk. Wir verwergen die falsche Lehre, als bönne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienstirgendwelcher eigenmächtig gewihlten Winsche, Zweake und Pläne stellen. Die Bekenntnis-Synode der Dertsch Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anarkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unungängliche theologische Grundlage der Deutsche Evangelischen Kirche als eines Bundes dar bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschliessen Können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Ettscheidungen dieser theologischen Erkenntnisses eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in der McBinheit des Glaubens, der Liebe und der Moffnung zurückzukehren. Verbum Lei manet in acternum. Aunthly Barth Bellman Pup Obocolier

Aus: Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Sammlung Wilhelm Niemöller (Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes, Archivsignatur: LkA EKvW 5.1 Nr. 708 Fasc. 2).

(Un-)Gehörige Gotteszugänglichkeit

Die theologische Provokation der ersten Barmer These¹

Propst i. R. Dr. Dr. h.c. Heino Falcke zum 85. Geburtstag am 12. Mai 2014²

I. Die erste Barmer These – ein «Notschrei» und «Bussruf»

Einen «Notschrei»³ hat Karl Barth 1937 die erste Barmer These genannt, deren Tragweite den meisten Synodalen, als sie ihm zustimmten, wohl kaum bewusst gewesen sei. Und er hat hinzugefügt, dass der erste Satz von Barmen «im Grunde nichts Anderes als eine öffentliche Rechenschaftsablage über das Wunder [sei], das wider alles Erwarten wieder einmal an der Kirche geschehen war» (83). Der Barmer Bekenntnis-Konsens verdanke sich allein dem unverfügbaren Wirken des Heiligen Geistes: ««Barmen I» wurde nicht ohne die Bitte um den Heiligen Geist so gesagt und konnte und wollte nicht ohne sie verstanden und bejaht sein.»⁴

¹ Für die Publikation wurde der Vortragsstil nur geringfügig überarbeitet. In den hinzugefügten Fussnoten hat auch die Diskussion des Vortrags ihre Spuren hinterlassen.

² Mit dieser Widmung grüsse ich nicht nur Heino Falcke zu seinem 85. Geburtstag, sondern erinnere auch daran, dass ihm 1984 die Ehrendoktorwürde der Berner Theologischen Fakultät zuteilwurde. Vor allem mit seinem Namen verbindet sich die Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung in den Kirchen der DDR. Etwa Falckes prominentester und bis heute höchst lesenswerter Text, sein Hauptvortrag bei der Synode des Kirchenbundes in Dresden 1972: Christus befreit – darum Kirche für andere: ders., Einmischungen. Aufsätze, Reden und Vorträge aus 40 Jahren, hg. von Veronika Albrecht-Birkner und Heinz-Günther Stobbe, Leipzig 2014, 83–103, steht unüberhörbar in der Tradition von Barmen.

³ Karl Barth, Kurze Kommentierung des ersten Satzes der Theologischen Erklärung der Barmer Synode vom 31. Mai 1934 (Vorlesung im Wintersemester 1937/38): ders., Texte zur Barmer Theologischen Erklärung. Mit einer Einleitung von Eberhard Jüngel und einem Editionsbericht hg. von Martin Rohkrämer, Zürich 1984, 67–87 (80). Die Seitenzahlen im Haupttext beziehen sich auf diesen Kommentar.

⁴ Karl Barth, Barmen (1952): ders., Texte (Anm. 3), 159–172 (166).

Die erste Barmer These ist demnach – so könnten wir sagen – ein Emergenzgeschehen⁵, in der gegebenen Situation nicht vorhersehbar und aus ihr nicht zu begründen. Das Bekenntnis kommt den Bekennenden zuvor, ist ihnen voraus. Es ist buchstäblich vor-läufig, muss allererst durch eine entsprechende Praxis eingeholt und bewährt werden. Darum kann Barth Barmen I auch als einen «Bussruf»⁶ bezeichnen, der aus der Einsicht erwächst, dass die bekennende Gemeinde mit dem eigenen Glauben und dem eigenen Leben diesen Bekenntnissätzen hinterherhinkt.

Mit der Charakterisierung von Barmen I als vom Heiligen Geist evozierten Notschrei und Bussruf verbindet sich bei Barth eine *doppelte Relativierung*: Die erste These sei weder aus der Situation der Bekennenden Kirche im Frühjahr 1934 abzuleiten noch der Überzeugungskraft einer bestimmten theologischen Position zuzuschreiben. Im Blick auf die Bekennende Kirche hält Barth nüchtern fest:

«Will man die Genesis von Barmen verstehen, so tut man gut, zunächst überhaupt nicht auf die Bekennende Kirche zu sehen. Die theologischen Voraussetzungen, unter denen diese im Lauf des Winters 1933/34 entstanden ist und unter denen sie noch in Barmen beraten und beschlossen hat, waren notorisch so verworren und widerspruchsvoll wie nur möglich. Sie waren damals denen der Deutschen Christen zum Verwechseln ähnlich» (78).

Und hinsichtlich der Theologie heisst es lapidar:

«Alle theologische Besinnung kam notorisch erst hinterher» (80). «Es heisst der Theologie zu viel Ehre antun, wenn man meint, dass eine Wendung wie die, die in dem ersten Satz von Barmen doch schliesslich auch nur ihren Exponenten gefunden hat, an irgend einem Schreibtisch ausgedacht und dann ganzen Kirchenkörpern sozusagen suggeriert werden könnte» (77).

Barth wendet sich hier sowohl gegen eine Überschätzung der bekennenden Synodalen und ihrer theologischen Positionierung, als seien sie überzeugte Gegner der Deutschen Christen und von deren nationalsozialistisch verseuch-

⁵ Zur pneumatologischen Profilierung des Emergenzbegriffs: Michael Welker, Gottes Geist. Theologie des Heiligen Geistes, Neukirchen-Vluyn 1992, 36.38f.43.48.59. 70.100f.139.170.233. «Als «emergent» bezeichnen wir Konstellationen, Zustände und Strukturen, deren Auftreten nicht aus vorausgehenden Konstellationen, Zuständen und Strukturen abgeleitet werden kann, obwohl sich mannigfaltige, beide Zustände bestimmende Elemente in ihnen durchhalten» (38).

⁶ Karl Barth, Zur Entstehungsgeschichte der Barmer Thesen. Gespräch mit Tübinger Studenten am 2. März 1964: ders., Texte (Anm. 3), 221–225 (225).

ter Theologie völlig unbeeindruckt gewesen, als auch gegen die bis heute in der Barmen-Rezeption begegnende Ansicht, dass er (als Mitverfasser der Barmer Theologischen Erklärung) die Synodalen in Barmen, allemal mit der ersten These, zugunsten seiner eigenen Theologie und seines unbedingten Widerspruchs gegen die sogenannte «Natürliche Theologie» gleichsam über den Tisch gezogen habe.

Exkurs: Notger Slenczkas polemisches Bemühen um eine für die lutherische Theologie und Kirche «unschädlich[e]» Rezeption von Barmen I

Der lutherische Dogmatiker Notger Slenczka geht bei seinen Erwägungen zur «Vereinbarkeit der Barmer Theologischen Erklärung mit Grundüberzeugungen der Lutherischen Kirche und Theologie» davon aus, dass es in Barmen zur «Selbstdurchsetzung einer Privattheologie als kirchliche Lehre» und in der Folgezeit zu einer «von Barth intensiv betriebene[n] Inanspruchnahme der Barmer Erklärung als Zeugnis für die spezifischen Anliegen seiner Theologie»⁷ gekommen sei. Darum sei jene Vereinbarkeit nur gegeben «unter dem Vorbehalt einer Interpretation des Sinnes dieser Erklärung, die der ausdrücklichen Ansicht ihres Verfassers [Singular!, MLF] nicht entspricht». Nur in einer explizit und dezidiert nichtbarthianischen Interpretation der Barmer Theologischen Erklärung im Licht der Lutherischen Bekenntnisschriften sei es «nicht nur unschädlich, sondern sinnvoll und wohlgetan, die Entscheidung von Barmen als Bekenntnisgrundlage auch der lutherischen Kirchen zu übernehmen» (359).⁸

⁷ Notger Slenczka, Die Vereinbarkeit der Barmer Theologischen Erklärung mit Grundüberzeugungen der Lutherischen Kirche und Theologie: KuD 57 (2011), 346–359 (350). Die Seitenzahlen im Haupttext beziehen sich auf diesen Aufsatz.

⁸ Diese Einsicht kommt zugleich als explizite retractatio daher: «Die folgende Stellungnahme hat zum Hintergrund, dass ich selbst bei einer nochmaligen Beschäftigung mit der Barmer Erklärung bezüglich meiner ursprünglichen, eindeutigen und entschiedenen Ablehnung zentraler Thesen nicht nur schwankend geworden, sondern darüber hinaus zu der Einsicht gekommen bin, dass eine Rezeption der Barmer Erklärung durch die Lutherischen Kirchen als Richtschnur und Norm für ihr Leben und ihre Lehre unter bestimmten Bedingungen nicht nur unschädlich, sondern wünschenswert ist» (Slenczka, Vereinbarkeit [Anm. 7], 346f.).

Slenczkas Artikel steht im Kontext der innerhalb der EKD geführten Diskussion, ob die Confessio Augustana *und* die Barmer Theologische Erklärung als die die evangelischen Kirchen verbindenden Bekenntnisse gelten können. Dies hat zu einer vertieften Reflexion auf die konfessionell verschiedenen Begriffe von Bekennen und Bekenntnis geführt und besonders innerhalb der VELKD eine intensive Beschäftigung mit Barmen

Nun ist es eine Binsenweisheit, dass die Bedeutung eines Textes sich nicht auf die *intentiones auctoris*, auf das, was sein Autor oder seine Autorin mit ihm beabsichtigt und bewusst in ihn hineingeschrieben hat, reduzieren lässt, dass die *intentiones operis* über die Aussageabsichten des Autors bzw. der Autorin hinausgehen. Doch selbst wenn man rezeptionsästhetisch von der Mitkonstituierung des Textsinns durch die Leserinnen und Leser ausgeht, also das Gewicht der *intentiones lectorum* beim Verstehen eines Textes möglichst hoch veranschlagt,⁹ weist dies noch nicht per se eine ausdrücklich gegen den Autor oder die Autorin gerichtete Lektüre eines Textes als sachgemäss aus – allemal dann nicht, wenn die *intentio auctoris* wissentlich oder unwissentlich verzeichnet wird.

Wer so ausgesprochen gern provoziert und polemisiert, wie dies N. Slenczka (hier etwa mit dem wiederholten Gebrauch des Wortes «unschädlich») tut – was ja grundsätzlich durchaus zu begrüssen ist –, und auch geradezu sophisticated zu argumentieren liebt, sollte dabei aber präziser und sorgfältiger argumentieren und den Quellentext nicht nach Belieben zurichten.

Eine solche Zurichtung liegt m. E. vor, wenn Slenczka Barmen I dahingehend versteht, «dass Jesus Christus nicht das eine Wort Gottes ist, sondern *dasjenige* eine Wort Gottes, das wir zu hören und dem wir zu vertrauen und zu gehorchen haben» (354). Slenczka will mit dieser Lesart unaufgebbare Motive lutherischer Theologie wie die Unterscheidung des Wortes Gottes in Gesetz und Evangelium, die Differenz von *deus*

hervorgerufen. Inzwischen hat die neugegründete Nordkirche einen Bezug auf die Barmer Theologische Erklärung in die Präambel ihrer Verfassung aufgenommen; siehe dazu Heinrich Assel, «Hart am Wind segeln». Die Nordkirche als Vorreiterin im Bekenntnis: Thomas K. Kuhn (Hg.): Bekennen – Bekenntnis – Bekenntnisse. Ringvorlesung der Greifswalder Theologischen Fakultät 2013 (GThF 22), Leipzig 2014, 213–228.

Was die lutherische Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung angeht, so fällt auf, dass Slenczka mit keinem Wort auf Bonhoeffers Rezeption von Barmen (siehe dazu etwa Wolf Krötke, Kein Zurück hinter Barmen. Die Barmer Theologische Erklärung im Denken Dietrich Bonhoeffers: ders., Barmen – Barth – Bonhoeffer. Beiträge zu einer zeitgemässen christozentrischen Theologie [Unio und Confessio 26], Bielefeld 2009, 45–62) eingeht, dafür aber umso mehr die kritischen neulutherischen Stimmen von Werner Elert und Paul Althaus zitiert, aber sich auch durch die Barmen-Interpretationen von Hans Asmussen, Hermann Sasse, Edmunk Schlink und vor allem Albrecht Peters «einen Weg zu einer unbedenklichen Lesart der Erklärung weisen» (Slenczka, Vereinbarkeit [Anm. 7], 352) lassen möchte.

9 Zur Unterscheidung dieser drei *intentiones* siehe Umberto Eco, Zwischen Autor und Text: ders., Zwischen Autor und Text. Interpretation und Überinterpretation. Mit Einwürfen von Richard Rorty u. a. Aus dem Englischen von Hans Günter Holl, München 1996, 75–98 (87): «Zwischen der unergründlichen Intention des Autors und der anfechtbaren Intention des Lesers liegt die transparente Textintention, an der unhaltbare Interpretationen scheitern.»